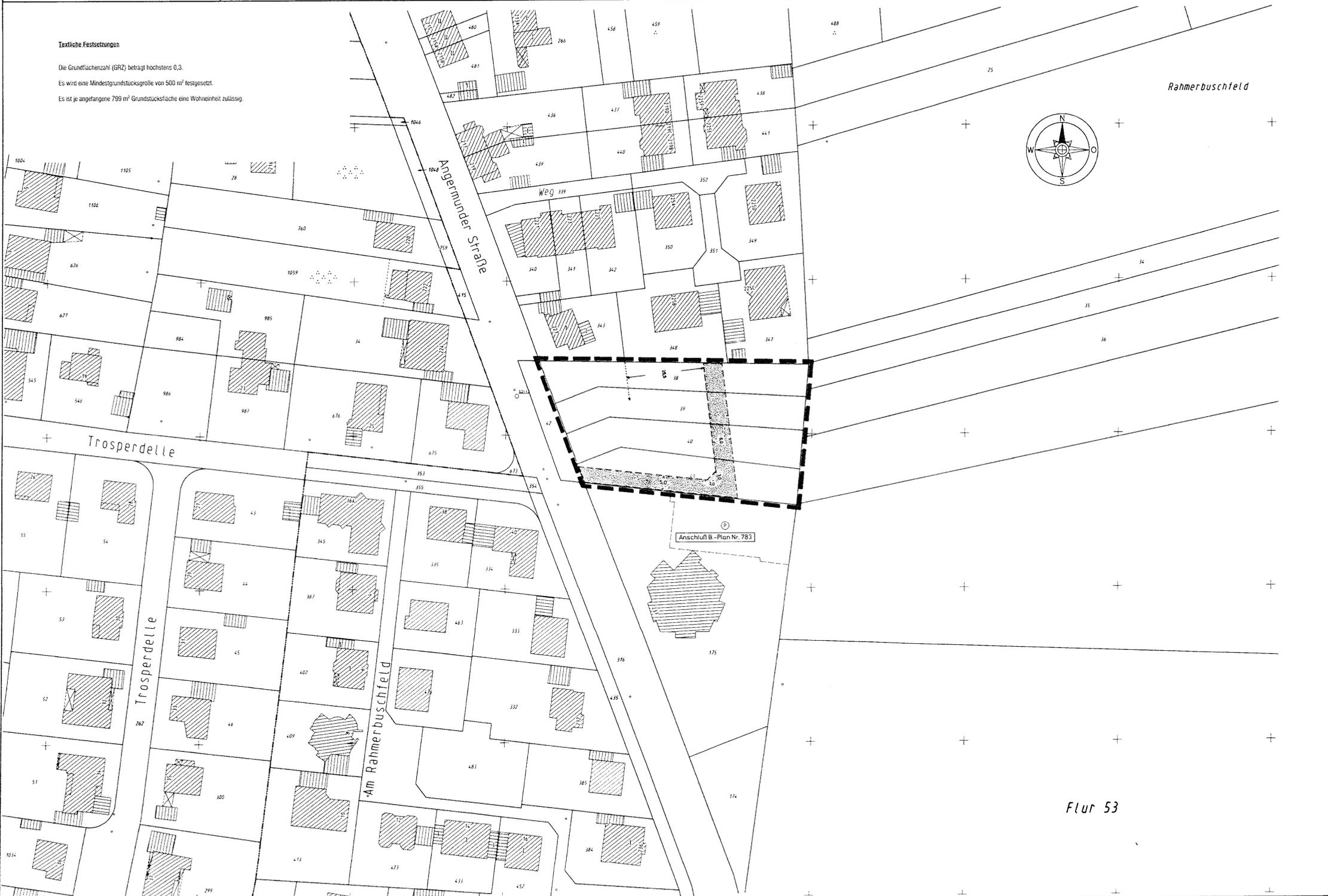


Bestandsdarstellung		PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung des Planinhalts						
		Art und Maß der baulichen Nutzung	Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen	Vermerke
<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Gebäude Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe Arkaden und Durchfahrten Mauern 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenbahngleisachse Bordstein Baum Böschung Grenzen Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze 	Grundflächenzahl z. B. 0,2	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Liegung des Bebauungsplangeltungsbereiches zu belastende Fläche				
z. B. 30,29 (Alte Höhenzüge)								



Textliche Festsetzungen

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt höchstens 0,3.
 Es wird eine Mindestgrundstücksgröße von 500 m² festgesetzt.
 Es ist je angefangene 799 m² Grundstücksfläche eine Wohneinheit zulässig.

Der Rat der Stadt hat am 27.06.2005 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan - Entwurfes beschlossen. Duisburg, den 23.11.2005 Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel) gez. Linne
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.07.2005 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Duisburg, den 23.11.2005 Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel) gez. Linne
Eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am Duisburg, den Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel) gez. Linne
Der Rat der Stadt hat am 14.11.2005 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Duisburg, den 23.11.2005 Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel) gez. Linne
Dieser Bebauungsplan - Entwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.12.2005 bis 13.01.2006 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Duisburg, den 09.11.2006 Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel) gez. Linne
Der Rat der Stadt hat am 06.11.2006 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in Farbe als Satzung beschlossen. Duisburg, den 09.11.2006 Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel) gez. Linne
Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 06.11.2006 Duisburg, den 13.11.2006 (Siegel) gez. A. Sauerland Oberbürgermeister
Der Rat der Stadt hat am 06.11.2006 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am 30.11.2006 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer U12 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Duisburg, den 30.11.2006 Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel) gez. Linne

<p>DUISBURG am Rhein</p> <p>Gemarkung Huckingen</p> <p>Flur 53</p>	<p>BEBAUUNGSPLAN NR.1075</p> <p>- Rahm -</p> <p>für einen Bereich östlich des Einmündungsbereiches Angermunder Straße / Trosperdelle und dem Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Maßstab 1 : 500</p>	<p>Rechtsgrundlagen :</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, geändert durch Artikel 4 Abs.10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359).</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.01.1990 (BGBl. I S. 125), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV. NW S.256)</p>	<p>Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.</p> <p>Duisburg, den 15.12.2006 Amt für Baurecht und Bauberatung gez. Dunkel</p>	<p>Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Duisburg, den 15.12.2006 Amt für Baurecht und Bauberatung gez. Dunkel</p> <p>Stand der Planunterlagen Juli 2005</p>	<p>Für die Bearbeitung des Planentwurfs</p> <p>Duisburg, den 30.11.2006 Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement gez. Linne</p>	<p>Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in Duisburg, den Amt für Baurecht und Bauberatung Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement</p>	<p>ENDAUSFERTIGUNG</p> <p>In Kraft getreten am: 30.11.2006</p>
---	--	---	---	---	---	--	---